




|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>Stadt Tecklenburg</b>   | zuständiger FB: 60 – Untere Denkmalbehörde   | Datum   |
|  | Aktenzeichen:  | 17.08.2016  |
| <b>Sitzungsvorlage Nr. 099 / 2016</b>  |  |   |
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss  | am   | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss  | am   | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik  | am   | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes  | am   | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport   | am   | TOP   |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat  | am 27.09.2016  | TOP <i>MM</i>   |
| öffentliche Sitzung  |  |   |
| <b>Betreff:</b><br>Unterschutzstellung von Bau- und Bodendenkmälern und Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg<br>hier: „Marktbrunnen“, Markt in Tecklenburg |  |   |
| <b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>  |  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung  | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt   |   |
| Zuständiger Haushaltsplan:   |  |   |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan  |  |   |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)  | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)  |   |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)  |  |   |
| <b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  |  |   |
| Der Rat beschließt, den Marktbrunnen, Markt in Tecklenburg, als Baudenkmal unter der lfd. Nummer 123 in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg einzutragen.                |  |   |
| <br>_____<br>Bürgermeister/in   | <br>_____<br>FB-Leiter/in | <br>_____<br>Zust. Bearbeiter/in |

Der Marktbrunnen in Tecklenburg, Gemarkung Tecklenburg, Flur 7, Flurstück 197, soll nach Ermittlungen des LWL-Amt für Denkmalpflege in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg eingetragen werden.

Nach fachlicher Überprüfung ist die Denkmalpflege des LWL der Auffassung, dass es sich bei dem o.g. Objekt um ein Baudenkmal handelt.

Die Denkmalpflege des LWL befürwortet daher im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) die Unterschutzstellung des o.g. Objektes und hat die Stadt Tecklenburg mit Schreiben vom 27.06.2016 gebeten, dies durch Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg gem. § 3 DSchG vorzunehmen.

#### Denkmalwert:

Denkmalwert ist der achtseitige, zweistufige Sandsteinsockel mit dem sich darauf befindlichen, bronzenen Becken in runder Form und der vierseitigen Brunnensäule.

#### Denkmalwertbegründung:

Das Amt für Denkmalpflege des LWL begründet den Denkmalwert wie folgt:

Der Brunnen ist bedeutend für die Geschichte der Stadt Tecklenburg, weil er als Reminiszenz an dem alten Brunnenstandort unmittelbar in der Nähe errichtet wurde und daher die historische Lage aufnimmt. Durch die Höhenlage der Stadt Tecklenburg war die Bevorratung mit Wasser nicht einfach. Er gibt die zentrale Rolle wieder, die Brunnen im täglichen Leben hatten.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, stilgeschichtliche Gründe vor. Der Brunnen ist in seiner Formgebung auf der Höhe der Zeit.

Für Erhaltung und Nutzung liegen künstlerische Gründe vor. Für den Entwurf des Brunnens wurde der bekannt und geschätzte Künstler Josef Baron angesprochen. Er lieferte einen Entwurf, der sich in seinen Gesamtwerken hervorragend einordnen lässt.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen städtebauliche Gründe vor. Der Brunnen ist gut städtebaulich platziert und bildet nach wie vor ein Anziehungspunkt und den Mittelpunkt des Marktplatzes in Tecklenburg.

#### Weitere Beschreibung:

Der 1971 eingeweihte Brunnen wurde an einem zentralen Punkt unweit von dem historischen Brunnenstandort in Tecklenburg aufgestellt. Für den Entwurf wurde ein überregional bekannter und geschätzter Künstler hinzugezogen. Der Brunnen entspricht dem Zeitgeschmack im Jahr 1970 beispielhaft.

Das auf dem achtseitigen, zweistufigen Sandsteinsockel befindliche Becken besteht aus vier, gleich großen, aufeinander platzierten Ringen. Jeder Ring besteht aus einer Aneinanderreihung von dreiseitigen, relativ flachen Pyramiden.

In der Mitte des Brunnenbeckens steht eine vierseitige Brunnensäule. Diese besteht im Wesentlichen aus drei gleich großen Etagen und einem auskragenden Abschluss mit einer Bekrönung.

Der Brunnen wurde von dem Künstler Josef Baron entworfen. Josef Baron, geb. 1920 und seit den 50er Jahren ansässig in Unna, ist in der Region und weit darüber hinaus ein bedeutender Kirchengestalter.

Bekannt wurde Josef Baron durch seinen Entwurf für die Kirchengestaltung der Wallfahrtsbasilika Werl. Einige weitere Beispiele für seine Bedeutung sind seine Arbeiten im Kreuzgang des Hildesheimer Doms, St. Marien in Herne und St. Pius in Münster. Außerdem hat er im profanen Bereich Skulpturen für den öffentlichen Raum geschaffen. Die Gestaltung des Brunnens in Tecklenburg entspricht und passt sich hervorragend in sein Gesamtwerk ein. Die Ähnlichkeit mit den Kirchengestaltungen ist deutlich.

Allgemeiner Hinweis zur Eintragungspflicht:

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 DSchG sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen. Diese Formulierung bedeutet, dass eine Sache, die die Voraussetzungen des § 2 DSchG erfüllt, in die Denkmalliste eingetragen werden muss. Ein Ermessen kommt den zuständigen Denkmalbehörden nicht zu.